

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Heike Koehler (CDU)

Sind 120 Millionen Euro für kommunale Klimaanpassung ausreichend?

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 07.09.2026

Die Landesregierung hat angekündigt, die niedersächsischen Kommunen bei der Klimaanpassung im Rahmen des kommunalen Förderpakets mit dem Arbeitstitel „Klima Kommunal Niedersachsen Invest“ (KliKoNi) im Zeitraum von 2026 bis 2028 mit insgesamt 120 Millionen Euro zu unterstützen. Nach bisherigen Angaben stammen 90 Millionen Euro aus Bundesmitteln und 30 Millionen Euro aus Landesmitteln.¹

Im Zusammenhang mit Klimaanpassungsmaßnahmen wie Entsiegelung, Begrünung sowie Hitzevorsorge können neben investiven Kosten auch laufende Aufwendungen für Planung, Umsetzung, Pflege und Unterhaltung anfallen.²

1. Welche Mittel aus dem angekündigten Förderpaket sind bislang für welche Maßnahmen bewilligt, ausgezahlt oder vorgesehen (bitte nach Förderhöhe, Kommune, Landkreis bzw. Region Hannover, Maßnahme, Bewilligungsstand, Auszahlungsstand und geplantem Umsetzungszeitraum aufschlüsseln)?
2. Wie hoch ist der gesamte Investitions- und Finanzierungsbedarf für Klimaanpassungsmaßnahmen in den niedersächsischen Kommunen nach Einschätzung der Landesregierung bis 2035, und etwa welchem Anteil dieses Bedarfs entsprechen die angekündigten 120 Millionen Euro nach Einschätzung der Landesregierung?
3. Welche Förderrichtlinien, Fördervoraussetzungen und Maßnahmenbereiche sind gegebenenfalls vorgesehen, und bis wann sollen diese veröffentlicht werden?
4. Nach welchen etwaigen fachlichen Kriterien entscheidet die Landesregierung über die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen? Fließen beispielsweise der Versiegelungsgrad, die Einwohnerstruktur, der Anteil vulnerabler Personengruppen sowie jegliche weitere Merkmale der jeweiligen Kommune gegebenenfalls in die Bewertung ein?
5. Nach welchem Verteilungsschlüssel sollen die Fördermittel auf kreisangehörige Städte und Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise sowie die Region Hannover verteilt werden?
6. Welche Arten von Maßnahmen können aus dem Förderprogramm finanziert werden? Sind gegebenenfalls auch Eigenanteile sowie Planungs-, Personal-, Pflege- und Unterhaltungskosten förderfähig?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über die personellen Kapazitäten der Kommunen für Planung und Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der Förderzeiträume vor? Falls entsprechende Erkenntnisse nicht vorliegen, aus welchen Gründen wurden diese bislang nicht erhoben, und ist eine entsprechende Erhebung vorgesehen?

¹ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/SVIK/Laenderberichte/niedersachsen.pdf?__blob=publicationFile&v=5; <https://www.stk.niedersachsen.de/download/228674>; Drucksache 19/8985

² <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-an-den-klimawandel/anpassung-auf-kommunaler-ebene/naturbasierte-klimaanpassung-in-kommunen/finanzierung-foerderung>

8. Hat die Landesregierung gegebenenfalls untersucht, welche etwaigen laufenden Aufwendungen den Kommunen nach der Umsetzung der geförderten Klimaanpassungsmaßnahmen entstehen können? Falls ja, in etwa welcher Größenordnung? Falls nein, warum nicht?
9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um Kommunen nach Auslaufen der Förderung im Hinblick auf laufende Aufwendungen für Unterhalt, Pflege und Betrieb geförderter Maßnahmen zu unterstützen?
10. Welche Anteile der insgesamt angekündigten 120 Millionen Euro stehen nach derzeitigem Planungsstand für investive Maßnahmen in den Kommunen zur Verfügung? Wie hoch sind die vorgesehenen Mittel für
 - a) Verwaltung,
 - b) Programmsteuerung,
 - c) Beratung,
 - d) wissenschaftliche Begleitung sowie
 - e) sonstige Begleitmaßnahmen?
11. Liegen der Landesregierung gegebenenfalls eigene Untersuchungen oder externe Erkenntnisse dazu vor, bei welchen Kommunen aufgrund ihrer Siedlungsstruktur, ihres Versiegelungsgrades, ihrer demografischen Entwicklung oder weiterer Faktoren besondere Ausgangslagen im Hinblick auf Hitzeperioden bestehen? Falls ja, inwieweit werden diese Erkenntnisse bei der Ausgestaltung des Förderprogramms oder bei der Mittelverteilung berücksichtigt?
12. Wie bewertet die Landesregierung die langfristige Finanzierbarkeit kommunaler Klimaanpassungsmaßnahmen nach dem Auslaufen befristeter Förderprogramme, sofern für die geschaffene Infrastruktur weiterhin Aufwendungen für Unterhaltung, Pflege oder Betrieb anfallen?
13. Plant die Landesregierung gegebenenfalls über das angekündigte Förderprogramm hinaus eine langfristige Finanzierung der kommunalen Klimaanpassung? Falls ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen, und in welchem zeitlichen Rahmen sollen diese umgesetzt werden? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?